

# Wir...

*Landesjugendwerk  
des BFP in Bayern*

*Landesjugendwerk  
des BFP in Bayern*

## WIE WIRD MAN MITGLIED IM LJW



Landesjugendwerk des BFP in Bayern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Untere Mangfallstraße 8a  
83059 Kolbermoor



Tel 0 80 31-2 21 08 66



info@ljw-bayern-bfp.de  
www.ljw-bayern-bfp.de

# ...für dich!

# WIE WIRD MAN MITGLIED IM LJW

Um unsere Angebote zu nutzen und in einem Kreis- oder Stadtjugendring (KJR/SJR) aufgenommen zu werden, müsst Ihr bei uns Mitglied werden - und so geht's:

- gründet eine Gemeindejugend
- wählt einen Gemeindejugendvorstand
- stellt den Aufnahmeantrag bei uns

## WAS IST EINE GEMEINDEJUGEND?

Die Gemeindejugend setzt sich zusammen aus den drei Arbeitszweigen (AZ), die es in Eurer Gemeinde gibt:

- Kinderforum (Kinderbereich)
- ONE Movement (Jugend)
- Royal Rangers (Pfadfinder)

Es müssen nicht alle drei Arbeitszweige vorhanden sein.

Wenn Ihr keine BFP Gemeinde seid, müsst Ihr mindestens in einem dieser drei AZ aktiv sein.



## WIE GRÜNDEN WIR EINE GEMEINDEJUGEND?

Ladet alle Verantwortlichen aus Eurem Kinder-, Jugend-, Royal Rangers-Bereich und deren aktive Jugendliche ab 14 Jahren zu einer **Gemeindejugendversammlung** ein. Dort gründet Ihr eine Gemeindejugend indem Ihr:

- Euch einen gemeinsamen Namen gebt
- über die Anerkennung der LJW Jugendordnung abstimmt:  
**[www.ljw-bayern-bfp.de/jugendordnung](http://www.ljw-bayern-bfp.de/jugendordnung)**  
Diese ist die Vorgabe, wie Ihr Euch als Gemeindejugend strukturiert, z.B. Wahlen
- einen Gemeindejugendvorstand wählt
- ein Protokoll erstellt

Das LJW finanziert sich unter anderem durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Nähere Infos in der Jugendordnung § 9.

## AUFGABEN DES GEMEINDEJUGENDVERTRETERS (VORSTAND):

- Ansprechpartner für LJW und SJR/KJR
- leitet erhaltene Infos (z.B. LJW, SJR/KJR) an die entsprechenden Bereiche weiter
- besucht die Vollversammlungen vom LJW und SJR/KJR
- beruft einmal im Jahr eine Gemeindejugendversammlung ein
- erstellt ein Protokoll von der Gemeindejugendversammlung mit Teilnehmerliste

## WAHL DES GEMEINDEJUGENDVORSTANDS:

- Wie viele Personen?  
ein Jugendvertreter,  
optional Stellvertreter, Beisitzer und Kassier
- Wer wählt?  
Mitglieder der Gemeindejugend ab 14 bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Wer ist wählbar?  
Personen ab 16 Jahren, die aktiv in einem der Arbeitszweige der Gemeindejugend sind (keine Altersgrenze)
- Wie oft wird gewählt?  
alle zwei Jahre



## WIE STELLEN WIR EINEN AUFNAHMEANTRAG?

Folgende Unterlagen mit der Bitte um Aufnahme per Mail an uns:

- Aufnahme - Antragsformular
- Datenaktualisierung
- Protokoll der Gemeindejugendversammlung mit Teilnehmerliste
- Beschreibung der Gemeindejugendarbeit aller AZ

Zusätzlich bei nicht BFP Gemeinden:

- Glaubensbekenntnis und Gemeindegliederung
- eine Bestätigung der Gemeinde, dass sie der Aufnahme bei uns zustimmt

Formulare und Musterunterlagen zum Download unter [www.ljw-bfp-bayern.de/service](http://www.ljw-bfp-bayern.de/service)